ZBB 2000, 56

BGB § 1191; ZPO § 286

Keine Beweiserleichterung für Dritten, der Erlöschen der gesicherten Darlehensforderung behauptet

BGH, Urt. v. 07.12.1999 – XI ZR 67/99 (OLG Düsseldorf), ZIP 2000, 204

Amtlicher Leitsatz:

Bei der Sicherungsgrundschuld trifft die Darlegungs- und Beweislast für das Erlöschen der gesicherten Forderung auch dann in vollem Umfang den Sicherungsgeber, wenn er nicht zugleich Schuldner der Forderung ist. Solange er zum Erlöschen der Forderung nicht schlüssig vorgetragen hat, obliegen dem Sicherungsnehmer keine eigenen Darlegungen zum Fortbestand der Forderung.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG